

Mindestanforderung für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Hähnchenmast festlegen

	 Haltungsform 1 Stallhaltung haltungform.de	 Haltungsform 2 StallhaltungPlus haltungform.de	 Haltungsform 3 Außenklima haltungform.de	 Haltungsform 4 Premium* haltungform.de
Platz	<ul style="list-style-type: none"> • max. 39 kg/m² 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 35 kg/m² 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 25 kg/m² • <u>oder</u> max. 29 kg/m² bei einem Stall mit Kaltscharraum 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 21 kg/m²
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenklimabereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung mit Zugang zu Freigelände während mind. 1/3 der Lebenszeit. • Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein. • Strukturelemente müssen den Tieren Unterschlupf bieten.
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Trockene Einstreu, die zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine. • Je angefangener 150 m² mind. ein Gegenstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine. • Je angefangener 150 m² mind. 2 Gegenstände • <u>oder</u> pro 2.000 Tiere mind. 3 Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere 1 Pickgegenstand 	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Einstreu in Form von Stroh, Holzspänen, Sand oder Torf auf mind. 1/3 der Stallfläche
Zuchtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien • langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 45g/Tag, mit Gait Score-Untersuchung auch 51g/Tag möglich) • <u>oder</u> schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlaltalters von 81 Tagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien • Langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 45g/Tag) • <u>oder</u> schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlaltalters von 81 Tagen
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik • mind. 20% aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring
verpflichtende Programmteilnahme	QS oder als vergleichbar anerkannt	Initiative Tierwohl oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm	
ergänzende Hinweise	*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet.			

Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Putenmast festlegen

	 Haltungsform 1 Stallhaltung haltungsform.de	 Haltungsform 2 StallhaltungPlus haltungsform.de	 Haltungsform 3 Außenklima haltungsform.de	 Haltungsform 4 Premium haltungsform.de
Platz	<ul style="list-style-type: none"> • max. 58 kg/m² Hähne • max. 52 kg/m² Hennen 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 53 kg/m² Hähne • max. 48 kg/m² Hennen • (mind. 10 % mehr Platz) 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 41 kg/m² Hähne • max. 37 kg/m² Hennen • (mind. 30 % mehr Platz) 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 21 kg/m² • (mind. 60 % mehr Platz)
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenklimabereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung mit Zugang zu Freigelände während mind. 1/3 der Lebenszeit. • Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein. • Strukturelemente müssen den Tieren Unterschlupf bieten.
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Trockene Einstreu, die zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine. • Je angefangener 400 m² mind. ein Gegenstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine. • Je angefangener 400 m² mind. 2 Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Einstreu in Form von Stroh, Holzspänen, Sand oder Torf auf mind. 1/3 der Stallfläche
Zuchtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien. • Langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 110 g/Tag) • <u>oder</u> schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtetalters von 140 Tagen (Hähne) bzw. 100 Tagen (Hennen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien. • Langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 110 g/Tag) • <u>oder</u> schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtetalters von 140 Tagen (Hähne) bzw. 100 Tagen (Hennen).
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik. • Mind. 20% aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region.
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring
verpflichtende Programmteilnahme	QS oder als vergleichbar anerkannt	Initiative Tierwohl oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm	
ergänzende Hinweise	*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet.			

Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Pekingentenmast festlegen

	 Haltungsform 1 2 3 4 Stallhaltung haltungsform.de	 Haltungsform 1 2 3 4 StallhaltungPlus haltungsform.de	 Haltungsform 1 2 3 4 Außenklima haltungsform.de	 Haltungsform 1 2 3 4 Premium* haltungsform.de
Platz	<ul style="list-style-type: none"> max. 20 kg/m² 	<ul style="list-style-type: none"> max. 20 kg/m² 	<ul style="list-style-type: none"> max. 20 kg/m² bzw. 25 kg/m² Stallgrundfläche, wenn ständiger Zugang zu Freiflächen gegeben ist 	<ul style="list-style-type: none"> max. 20 kg/m²
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> Stallhaltung Systematische chirurgische Eingriffe am Tier, wie das Kürzen von Schnäbeln oder Krallen, sind nicht erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Stallhaltung; mit Tageslicht (Fenster oder Lichteintrittsband min. 3% der Stallgrundfläche) Systematische chirurgische Eingriffe am Tier, wie das Kürzen von Schnäbeln oder Krallen, sind nicht erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Offenfrontstall oder Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Wintergarten oder Freiflächen, für die gesamte Mastdauer Die Freifläche muss bei einer Stallfläche von 25 kg/m² min. die Hälfte der Stallfläche betragen Systematische chirurgische Eingriffe am Tier, wie das Kürzen von Schnäbeln oder Krallen, sind nicht erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Stallhaltung mit Zugang zu Freigelände für min. die Hälfte der Lebenszeit Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein 2m² Grünauslauf/Tier Systematische chirurgische Eingriffe am Tier, wie das Kürzen von Schnäbeln oder Krallen, sind nicht erlaubt
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> Trockene Einstreu, die zum Gründeln und zur Beschäftigung geeignet ist 	<ul style="list-style-type: none"> Täglich frische Einstreu Zusätzlich organisches Beschäftigungsmaterial; Angebot in Raufen oder Netzen 	<ul style="list-style-type: none"> Täglich frische Einstreu Zusätzlich organisches Beschäftigungsmaterial; Angebot in Raufen oder Netzen 	<ul style="list-style-type: none"> Täglich frische Einstreu Zusätzlich organisches Beschäftigungsmaterial; Angebot in Raufen oder Netzen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Nippeltränken oder vergleichbare Tränken 	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Tränken, die ein Eintauchen des gesamten Kopfes erlauben (min. eine Tränke/250 Tiere) 	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Tränken, die ein Eintauchen des gesamten Kopfes erlauben (min. eine Tränke/250 Tiere) 	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich zu den Tränken: Zugang zu offenem Wasser als Schwimmöglichkeit z.B. Teich, Bach, See oder künstliches Wasserbecken (min. eine Wasserstelle/1.000 Tiere, min. 8 cm tief, und min. 1,2 m² groß)
Zuchtlinie	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien min. Schlachttalter 35 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien min. Schlachttalter 42 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien langsam wachsende Rasse min. Schlachttalter 49 Tage
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> Futtermittel ohne Gentechnik min. 70% Getreide-Anteil 	<ul style="list-style-type: none"> Futtermittel ohne Gentechnik min. 25% aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region 75% Getreide-Anteil
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring
verpflichtende Programmteilnahme	QS oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm		
Ergänzende Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kriterien gelten jeweils für die Mast (ab dem 16. Lebenstag) - Perforierte Böden oder Roste sind nur unterhalb der Tränken zulässig. <p>*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe, gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet.</p>			

Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Schweinemast festlegen

	 <p>Haltungsform 1 2 3 4 Stallhaltung haltungsform.de</p>	 <p>Haltungsform 2 1 3 4 StallhaltungPlus haltungsform.de</p>	 <p>Haltungsform 3 1 2 4 Außenklima haltungsform.de</p>	 <p>Haltungsform 4 1 2 3 Premium haltungsform.de</p>
Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestfläche 0,75 m²/Tier 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestfläche 0,825 m²/Tier (mind. 10 % mehr Platz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestfläche 1,05 m²/Tier (mind. 40 % mehr Platz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestfläche 1,5 m²/Tier (mind. 100 % mehr Platz)
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung mit Außenklima-reizen; mind. Offenfrontstall 	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf oder Freilandhaltung
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> • organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial • zusätzlich Raufutter 	<ul style="list-style-type: none"> • organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial • zusätzlich Stroh (als Einstreu oder Raufutter) oder vergleichbares Material 	<ul style="list-style-type: none"> • organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial: Stroh oder vergleichbare Substrate
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik. • mind. 20% Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring
verpflichtende Programmteilnahme	QS oder als vergleichbar anerkannt	Initiative Tierwohl oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm	
ergänzende Hinweise	*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet.			

Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Milchviehhaltung festlegen

				
Platz	<ul style="list-style-type: none"> Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 (verpflichtend ab 2023) 	<ul style="list-style-type: none"> Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 <u>oder</u> Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 4 m²/Tier (Liege- und Lauffläche) 	<ul style="list-style-type: none"> Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 <u>oder</u> Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 5 m²/Tier (Liege- und Lauffläche) <u>oder</u> 1.000 m² Weidefläche /Tier 	<ul style="list-style-type: none"> Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 <u>oder</u> Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 6 m²/Tier (Liege- und Lauffläche)
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> Stallhaltung; möglichst Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Laufstallhaltung <u>oder</u> „Kombinationshaltung“ mit Weidegang (mind. 120 Tage à 2 h) bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5m² / Tier. Die Bewegungsfläche muss aus mind. 16 m² zusammenhängender Fläche bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/ Tier im Laufhof) <u>oder</u> Offenfrontlaufstall <u>oder</u> Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 h) keine Anbindehaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/ Tier im Laufhof) <u>und</u> Weidegang (mind. 120 Tage/ 6 h) keine Anbindehaltung
Enthornung der Kälber - falls auf dem Betrieb praktiziert	<ul style="list-style-type: none"> <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung 	<ul style="list-style-type: none"> <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung 	<ul style="list-style-type: none"> <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung 	<ul style="list-style-type: none"> Enthornung nur im Ausnahmefall auch bei <6 Wochen alten Kälbern nur nach Betäubung durch Tierarzt; mit Schmerzlinderung
Komforteinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> keine Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Scheuer-Kratz-Bürste im Laufstall oder auf der Bewegungsfläche in der Kombihaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste 	<ul style="list-style-type: none"> Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> Futtermittel ohne Gentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> Futtermittel ohne Gentechnik. mind. 60 % Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitring Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2023 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitring Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof 2. qualifiziertes Antibiotikamonitring Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022; Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof 2. qualifiziertes Antibiotikamonitring Für beide gilt: Einführung in 2021; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022; Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik
verpflichtende Programmteilnahme	für Schlachttiere Lieferberechtigung in das QS-System erforderlich	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm		
ergänzende Hinweise	<p>*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbände, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet, auch wenn eine teilweise Anbindehaltung gemäß der entsprechenden EG-Öko-Verordnung zulässig ist.</p> <p>**Übergangslösung; mittelfristig wird angestrebt, die Anbindehaltung nur in Kombination mit saisonaler Weidehaltung zu akzeptieren.</p> <p>Alle Tiere, die unter den Geltungsbereich des jeweiligen Programms fallen, müssen ab der Erstkontrolle unter den Bedingungen gehalten werden. Die Milch dieser Tiere darf erst nach der erfolgreichen Erstauditierung in dem entsprechenden Programm vermarktet werden.</p>			

Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Rindermast (Jungbullen/Ochsen, Färsen, Mastkälber) festlegen

	 Haltungsform 1 Stallhaltung <small>haltungsform.de</small>	 Haltungsform 2 StallhaltungPlus <small>haltungsform.de</small>	 Haltungsform 3 Außenklima <small>haltungsform.de</small>	 Haltungsform 4 Premium <small>haltungsform.de</small>
Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall: bis 150 kg Mindestfläche 1,5 m²/Tier; über 150 bis 220 kg 1,7 m²; über 220 kg 1,8 m²; über 400 kg 2,2m² 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall: bis 150 kg Mindestfläche 1,5 m²/Tier; über 150 bis 220 kg 1,8 m²; über 220 bis 400 kg 2,5 m²; über 400 kg 3 m² 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall: bis 150 kg Mindestfläche 1,5 m²/Tier; über 150 bis 220 kg 2 m²; über 220 bis 400 kg 3 m²; über 400 kg 4 m² 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall: bis 100 kg Mindestfläche 1,5 m²/Tier; über 100 bis 200 kg 2,5 m²; über 200 bis 400 kg 4 m²; über 400 kg 5 m², aber mind. 1 m²/100 kg
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung; möglichst Laufstallhaltung • Anbindehaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstallhaltung • keine Anbindehaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof) • <u>oder</u> Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage/ 6 h) • <u>oder</u> Offenfrontlaufstall • keine Anbindehaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstallhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf (mind. 3 m²/Tier im Laufhof) • <u>und</u> Weidegang (mind. 120 Tage/ 6h) • keine Anbindehaltung
Enthornung der Kälber- falls auf dem Betrieb praktiziert	<ul style="list-style-type: none"> • <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • <6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Enthornung nur im Ausnahmefall • auch bei <6 Wochen alten Kälbern nur nach Betäubung durch Tierarzt; mit Schmerzmittel
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel ohne Gentechnik. • mind. 60 % Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region • mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration
Tiergesundheits- monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring • Für beide gilt: Einführung in 2020; verpflichtend für alle Betriebe ab 2023 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring • Für beide gilt: Einführung in 2020; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring • Für beide gilt: Einführung in 2020; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring • Für beide gilt: Einführung in 2020; verpflichtend für alle Betriebe ab 2022
verpflichtende Programmteil- nahme	QS oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm		
ergänzende Hinweise	<p>*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet. Tiere müssen mind. 6 Monate vor der Schlachtung unter diesen Bedingungen gehalten werden.</p>			

Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Kaninchenmast festlegen

				
Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche bei Käfighaltung: 800 cm²/ Tier 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzbare Bodenfläche: 1.-4. Tier: 1.500 cm²/Tier 5.-10. Tier: 1.000 cm²/Tier 11.-24. Tier: 850 cm²/Tier ab 25. Tier: 700 cm²/Tier • Zusätzlich muss eine erhöhte Ebene vorhanden sein: mind. 300 cm²/Tier auf einer Höhe von mind. 27 cm. Die Gesamtgröße der erhöhten Ebene darf max. 40% der nutzbaren Bodenfläche betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzbare Bodenfläche: 1.000 cm²/Tier • Zusätzlich muss eine erhöhte Ebene vorhanden sein: mind. 300 cm²/Tier auf einer Höhe von mind. 27 cm. Die Gesamtgröße der erhöhten Ebene darf max. 40% der nutzbaren Bodenfläche betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzbare Bodenfläche: 1.500 cm²/Tier • Im Stall: max. 20 kg/m² • Zusätzlich muss eine erhöhte Ebene vorhanden sein: mind. 300 cm²/Tier auf einer Höhe von mind. 27 cm. Die Gesamtgröße der erhöhten Ebene darf max. 40% der nutzbaren Bodenfläche betragen.
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung/Käfighaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenhaltung • Gruppengröße mind. 10 Kaninchen • Bucht nach oben offen, keine Drahtböden • Es müssen mind. 2 aufeinander folgende Hoppelsprünge ermöglicht werden. Deswegen sollte eine Seite nach Möglichkeit mindestens 1,8 m lang sein. • Min. 5% Tageslichteinfall (bezogen auf die Stallgrundfläche) für Neubauten (= Gebäude, die nach dem 11.08.2014 genehmigt oder in Nutzung genommen worden sind) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenhaltung mit Außenklima, z.B.: Wintergarten, Auslauf Offenfront • Gruppengröße mind. 20 Kaninchen • Bucht nach oben offen, keine Drahtböden • Es müssen mind. 2 aufeinander folgende Hoppelsprünge ermöglicht werden. Deswegen sollte eine Seite nach Möglichkeit mindestens 1,8 m lang sein. • Minimal eingestreute Fläche: 0,05 m²/Tier • Strukturierte Umgebung mit Fress-, Ruhe- und Aufenthaltsbereich • Geeignete Versteckmöglichkeiten (Röhren/Höhlen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf/Weide Oder Freilandhaltung • Bucht nach oben offen, keine Drahtböden • Befestigter Außenbereich: 10 kg/m² • Ganzjährig Auslauf/Weidefläche: max. 3,3 kg/m² • Weidefläche: max. 10 kg/m² und 2m² Grünauslauf/Tier • Bei Weide-/Freilandhaltung: Überdachte Fressstände und Nisthütten • Die Außenfläche in Einrichtungen mit festen Ställen muss so gebaut sein, dass erhöhte Plattformen in ausreichender Zahl, gleichmäßig über die Mindestfläche verteilt sind. • Geeignete Versteckmöglichkeiten (Röhren/Höhlen)
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste 	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste 	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste 	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste
Zuchtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinie
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel • Futtermittel ohne Gentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel (bei Zukauf) oder Bio/Öko-Futtermittel • Futtermittel ohne Gentechnik • mind. 60% aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet.
verpflichtende Programmteilnahme	Teilnahme an einem in der Haltungsform registrierten Programm.			
ergänzende Hinweise	<p>- Die Tiere müssen die gesamte Zeit ab dem Absetzen bis zum Transport zur Schlachtung unter diesen Mindestbedingungen gehalten werden (gilt für alle Stufen).</p> <p>*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe, gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet.</p>			